KSA

Medienmitteilung – 11. November 2026

Verwaltungsgericht entzieht Baubewilligung für 4. OG

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in seinem Urteil vom 28. Oktober dem KSA die Baubewilligung für das 4. OG im Ersatzneubau Dreiklang entzogen. Das Gericht befasste sich aufgrund von Einsprachen von Privatpersonen aus dem Quartier mit der Baubewilligung. Das Urteil hat weitreichende Folgen, aber die zeitplankonforme Inbetriebnahme des Neubaus sowie die stationäre Versorgung sind gewährleistet.

Der 4. Stock wurde 2021 nicht zeitgleich mit dem Neubau bewilligt, weil das KSA aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen die genaue Nutzung des 4. OG noch offenlassen wollte. Aufgrund der steigenden stationären Fallzahlen entschied das KSA, das Stockwerk ebenfalls als Bettengeschoss zu nutzen. Gegen das Gesuch von 2024 wurden von Privatpersonen aus dem Quartier Einwendungen erhoben. Das Verwaltungsgericht beurteilt den Sachverhalt heute anders als die Behörden damals beim Baugesuch für den Neubau Dreiklang und entzogen die Bewilligung.

Sofern das Urteil in Rechtskraft erwächst, beginnt das Bewilligungsverfahren nochmals von vorn. Dies stellt das KSA vor erhebliche Herausforderungen: Die Inbetriebnahme der Bettenstation mit 72 Betten verzögert sich um einen noch unbestimmten Zeitraum. Damit fehlen dem KSA als Rückgrat der Aargauer Gesundheitsversorgung mittelfristig benötigte stationäre Betten. Einige, als Zweibettzimmer vorbereitete Patientenzimmer im Dreiklang können als Zweibettzimmer genutzt werden. Aber ob und inwiefern zur Sicherstellung der künftigen stationären Versorgung mittelfristig auch für den Abriss vorgesehene Bestandsbauten weiterbetrieben werden, ist Stand heute noch unklar. Klar ist hingegen, dass damit Folgekosten in Millionenhöhe drohen.

Das Gerichtsurteil hat ferner Auswirkungen auf weitere Bauprojekte des KSA, die im Detail noch zu bestimmen sind. Im Grundsatz verlangt das Verwaltungsgericht eine Koordination des Baugesuches für den Ausbau des vierten Obergeschosses mit dem nach wie vor hängigen Baugesuch für das Mitarbeiterparkhaus. Dies hat zur Folge, dass es insbesondere auch beim Bewilligungsprozess für den geplanten Parkhausneubau wohl weitere Verzögerungen geben wird. Zur Erinnerung: Aufgrund von Einwendungen und einem von den kommunalen Behörden in Auftrag gegebenen Gutachten musste das KSA das geplante Mitarbeiterparkhaus redimensionieren und die Verkehrsführung anpassen. Für die 5000 Mitarbeitenden – ein Grossteil davon arbeitet im Schichtbetrieb – stehen aktuell auf dem Parkfeld weniger als 350 Parkplätze zur Verfügung. Tatsache ist, dass der massive Mangel an Mitarbeiterparkplätzen ein Hindernis bei der Rekrutierung von Fachkräften darstellt.

Das KSA bedauert, dass sich die wichtigen Bauprojekte nun weiter verzögern. Der Umzug in den Neubau läuft jedoch wie geplant in die Stockwerke 1-3 und 5-9 und die stationäre Versorgung, im selben Umfang wie heute, ist sichergestellt.

Medienkontakt
Joël Hoffmann, Leiter Media Relations
Telefon +41 62 838 94 60
E-Mail medien@ksa.ch

Das Kantonsspital Aarau, das KSA am Bahnhof in Aarau, das KSA Lenzburg sowie das KSA Frick behandeln jährlich über 33’200 Patientinnen und Patienten stationär sowie rund 700'000 ambulant. An unseren Standorten versorgen wir die Bevölkerung rund um die Uhr mit medizinischen Leistungen, von der Grundversorgung über die spezialisierte bis hin zur hochspezialisierten Medizin. Mit rund 5'000 Mitarbeitenden sind wir einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton.